

## Vorvertragliche Informationen zur Darlehensvermittlung

Vermittler:	<u>Mihail Hirstioaga , Mihail Hirstioaga</u>
Anschrift	<u>Speckhartstraße 12, 90482 Nürnberg</u>
E-Mail:	<u>germania.credit@gmail.com</u>
USt.-Ident.-Nr.:	_____
Handelsregister:	_____
Vertretungsberechtigter:	_____

Im Zuge des Kreditvergleichs vermitteln wir Ihnen Ratenkredite der mit unserem Partner FFG FINANZCHECK Finanzportale GmbH (im Folgenden "FINANZCHECK") kooperierenden Kreditanbieter und ggf. damit zusammenhängende Ratenschutzversicherungen.

Mit den folgenden Angaben kommt der Darlehensvermittler seiner gesetzlichen Informationspflicht als Darlehensvermittler und als Vermittler von Restschuldversicherungen nach:

### 1. Höhe der vom Darlehensgeber gezahlten Entgelte

Der gesamte Kreditservice ist für den Kunden kostenlos. Es wird keine Vergütung gefordert, dafür erfolgt bei erfolgreicher Vermittlung an einen Kreditgeber oder Produktpartner durch diesen eine Vergütung an den Darlehensvermittler.

Bei erfolgreicher Vermittlung eines Finanzierungs- oder Zusatzprodukts erfolgt als Vergütung die Auszahlung einer Vermittlungsprovision durch den Kreditgeber an den Darlehensvermittler für das Übernehmen von Beratungsleistungen anstelle des Kreditgebers.

Diese Provision resultiert anteilig aus den Zinszahlungen, Prämien oder gegebenenfalls anfallenden Abschlussgebühren, die der Anbieter in Rechnung stellt. Das heißt, dass mit der Bezahlung der monatlichen Raten und / oder Gebühren an den Kreditgeber auch die Beratungsdienstleistung vergütet wird, für den Kunden aber keine zusätzlichen Kosten entstehen.

Die Höhe der Provision variiert je nach Art und Umfang des Finanzierungs- oder Zusatzproduktes, dem damit einhergehenden Beratungs- und Vermittlungsaufwand und den Konditionen des ausgewählten Darlehensgebers.

Auf Basis besonderer Vereinbarungen kann der Darlehensvermittlung zusätzlich Sonderprovisionen erhalten, die ebenfalls nicht der Darlehensnehmer schuldet. Ob und in welchem Umfang der Darlehensvermittler diese Sonderprovisionen erhält, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Der Provisionsanspruch gegenüber dem Darlehensgeber entsteht nur, wenn in Folge der Vermittlung der Verbraucher mit dem Darlehensgeber einen Verbraucherdarlehensvertrag abschließt und diesen - soweit ein Widerrufsrecht besteht - nicht widerruft.

### 2. Nebenentgelte

Nebenentgelte werden für die Vermittlung nicht verlangt.

### 3. Umfang der Befugnisse des Darlehensvermittlers

Die Tätigkeit beschränkt sich nicht nur auf einen oder mehrere bestimmte Darlehensgeber, sondern erfolgt als unabhängiger Darlehensvermittler.

#### 4. Kontakt

Bei Rückfragen, allgemeine Fragen zur Finanzierung oder Fragen zu einer konkreten Finanzierung besteht die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme unter den oben angegebenen Daten.

## Vorvertragliche Information zur Vermittlung von Restschuldversicherungen

### A. Information nach § 15 Versicherungsvermittlungsverordnung

#### 1. Erlaubnis, Meldung und Registrierung nach der Gewerbeordnung

Wir sind als Versicherungsvermittler mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung tätig. Wir sind bei der Handelskammer/zuständigen Behörde

Name: \_\_\_\_\_  
Name Handelskammer/Behörde: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
gemeldet und im Versicherungsvermittlerregister unter der Nummer \_\_\_\_\_ registriert.

Bei Interesse können Sie die Eintragung bei der folgenden Registerstelle überprüfen:

DIHK Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Tel.: 0180 / 600 585 0 (Festnetzpreis 0,20 €/ Anruf; Mobilfunkpreise maximal 0,60 €/Anruf)  
Fax: 030 / 20308-1000, E-Mail: [vr@dihk.de](mailto:vr@dihk.de) (<mailto:vr@dihk.de>)  
Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) (<https://www.vermittlerregister.info>)

#### 2. Beratung

Wir bieten in Bezug auf die Vermittlung von Ratenschutzversicherungen eine Beratung nach den gesetzlichen Vorgaben an. Weder vertreten wir Sie noch handeln wir für Rechnung und im Namen eines Versicherungsunternehmens.

Die Beratung beschränkt sich auf die mit der FINANZCHECK kooperierenden Anbieter und deren Kredit- und Ratenschutzversicherungsangebote.

#### 3. Vergütung

Wir erhalten für die wirksame Vermittlung eines Ratenschutzversicherungsvertrags einen Anteil an der Provision, die unser Partner FINANZCHECK vom kooperierenden Produktanbieter erhält. Diese Provision ist in der Versicherungsprämie mit enthalten, Sie müssen diese Provision also nicht separat an uns entrichten. Weitere Vergütungen erhalten wir für die Versicherungsvermittlung nicht.

#### 4. Beteiligungen an/von Versicherungsunternehmen

Es bestehen die nachfolgend angegebenen unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen durch uns am Kapital oder an den Stimmrechten von Versicherungsunternehmen oder von Versicherungsunternehmen an unserem Kapital oder Stimmrechten:

Keine

Ja, nachfolgende: \_\_\_\_\_

#### **5. Einreichung einer Beschwerde**

Beschwerden können Sie insbesondere per Brief oder per E-Mail an unsere oben genannte Anschrift übermitteln. Wir werden Ihnen den Eingang Ihrer Beschwerde bestätigen, Ihr Anliegen umgehend prüfen und ggf. an die zuständige Stelle weiterleiten sowie Ihnen das Ergebnis unserer Prüfung umgehend mitteilen. Ist eine umgehende Antwort nicht möglich, werden wir Sie über den Grund für die Verzögerung sowie darüber informieren, wann die Prüfung voraussichtlich abgeschlossen sein wird.

#### **6. Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streitbeilegung**

Bei Streitigkeiten zwischen uns und Ihnen können Sie sich an den Versicherungsombudsmann als Schlichtungsstelle wenden:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin